

Amt / Abteilung

Hauptamt

Ausgegebene DS-Nr.

Bearbeiter

Vorlage an den

**Verwaltungsausschuss** nicht öffentlich

Vorlage an den

**Gemeinderat** öffentlich

.....

**TOP Zuschuss an die Ev. Kirchengemeinde Rutesheim - Johanneskirche für die Sanierung bzw. evtl. Neubau des Gemeindehauses**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ev. Kirchengemeinde Rutesheim - Johanneskirche wird für die Sanierung bzw. alternativ für den Neubau des Gemeindehauses bei voraussichtlichen Kosten von rd. 1,9 Mio. € ein Zuschuss auf der Grundlage der Förderrichtlinien in Höhe von 250.000 € gewährt.

**Beilagen:**

Anlage 1: Schreiben vom 31.05.2022

Anlage 2: Finanzierungsplan der Ev. Johanneskirche

**Sachverhalt:**

Am 22.02.1970 - also vor mehr als 50 Jahren - wurde das Ev. Gemeindehaus Ecke Pfarrstraße / Holderstraße eingeweiht. Es benötigt dringend einer Generalsanierung. Dazu wird auf die Beilagen verwiesen.

Die Ev. Kirchengemeinde Rutesheim - Johanneskirche prüft derzeit alternativ auch einen Abriss und Neubau. Allerdings würde der Oberkirchenrat (OKR) bei einem Neubau nur deutlich weniger Nutzflächen fördern, als das Ev. Gemeindehaus heute hat. Heute sind es rd. 570 m<sup>2</sup> Nutzflächen zzgl. rd. 100 m<sup>2</sup> Hausmeister-Wohnung Die Kosten würden voraussichtlich auch bei einem Neubau mit kleineren Flächen nicht unter den genannten 1,9 Mio. € liegen.

Unabhängig ob Sanierung oder Neubau, die Zusage eines städtischen Zuschusses hilft der Ev. Kirchengemeinde Rutesheim - Johanneskirche auf jeden Fall, um mit der konkreten Planung beginnen zu dürfen bzw. können.

Der Oberkirchenrat (OKR) gewährt grundsätzlich 30 % Zuschuss. Allerdings zieht er den städtischen Zuschuss von den Baukosten ab. Der Kirchenbezirk Leonberg fördert zusätzlich alle vom OKR genehmigten Bauten mit 10 % der Bausumme.

**Höhe des Zuschusses**

Der Gemeinderat hat zuletzt am 28.06.2021 für die Förderung der Vereine und Kirchengemeinden einstimmig bei einer Enthaltung folgenden Grundsatz-Beschluss gefasst:

„Die bewährte und gute Förderung der Vereine und Kirchengemeinden wird im Wesentlichen beibehalten. Wie seither auch gibt es keinen Rechtsanspruch. Über die Förderung und über

die Übernahme einer Bürgschaft entscheidet im Einzelnen das nach der Hauptsatzung zuständige Gremium.

**Änderungen erfolgen ab sofort wie folgt:**

Bei Beschaffungen, Baumaßnahmen und Sanierungsmaßnahmen wird grundsätzlich eine Förderung in Höhe von 30 % gewährt. Ab Gesamtkosten von 500.000 € beträgt der Fördersatz für die Gesamtkosten, die über 500.000 € liegen, 20 %. Im Einzelfall wird maximal eine Förderung von 250.000 € gewährt.

Grundsätzlich sind mindestens 2 Angebote einzuholen, ausgenommen, es gibt gute Gründe, zum Beispiel einen Wartungsvertrag.

In den Förderrichtlinien wird die Ziffer 2 e) „Nicht unter die Förderrichtlinien fallen Vereine, deren auswärtige Mitglieder die Zahl von 50 % übersteigt.“ gestrichen.

Förderanträge für im Grundsatz planbare Investitionen über 100.000 € sind Gegenstand der Haushaltsberatungen des Gemeinderats und müssen daher bis zum 31.08. des Vorjahres eingereicht werden, um mit dem Haushalt des neuen Jahres beschlossen werden zu können.“

Zudem gilt Ziffer V.1 der Förderrichtlinien: „Zuschüsse können dabei auch den örtlichen Kirchengemeinden gewährt werden. Bei der Berechnung des Zuschusses werden die Gesamtausgaben um die Finanzierungsbeiträge und Beiträge aus dem Ausgleichsstock der übergeordneten kirchlichen Stellen (jedoch nicht um Spenden z.B. der örtlichen Kirchenmitglieder) reduziert.“

Zuständig ist nach unserer Hauptsatzung für Freiwilligkeitsleistungen über 2.500 € bis 7.500 € der Verwaltungsausschuss, darüber der Gemeinderat.

30 % von 500.000 € sind 150.000 € Zuschuss, 20% Zuschuss von 1,9 Mio. € minus diesen ersten 500.000 €, somit von 1,4 Mio. € sind 280.000 € Zuschuss, jedoch sind es gemäß dem GR-Beschluss vom 28.06.2021 max. 250.000 € Zuschuss. Rechnerisch wird dieser Höchstbetrag von 250.000 € bei den genannten Fördersätzen ab zuschussfähigen Gesamtkosten von 1 Mio. € erreicht.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:** Sehr positiv. Durch eine Generalsanierung bzw. durch einen Neubau werden die Energieverbrauchswerte und damit auch die Emissionen voraussichtlich erheblich gesenkt.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	Ja	<b>Haushaltsmittel:</b>	ausreichend
<b>Produktsachkonto:</b>	Produkt	Sachkonto	Maßnahme
(mehrere Produkte und Konten untereinander angeben)	xx.xx.xxxx	xxxx xxxx	xxx
<b>Haushaltsansatz:</b>	bewilligte Mittel	<b>Betrag:</b>	xxx.xxx Euro